



# Juristische Erstberatung

## für eine erfolgreiche wissenschaftliche Kooperation mit China

### Hilfestellung für die juristische Gestaltung der Kooperation mit chinesischen Partnern im nichtwirtschaftlichen Bereich

Antragsberechtigt sind die Verwaltungen deutscher, staatlicher Hochschulen sowie die Verwaltungen der Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft. Die Kosten für die Beratung trägt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Der DLR Projektträger wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.



#### 1. Kontaktaufnahme/Erstgespräch

Die Verwaltung Ihrer Institution nimmt Kontakt zum DLR Projektträger auf:  
Telefon: +49 30 67055-8276  
E-Mail: [ErstberatungChina-Projekttraeger@dlr.de](mailto:ErstberatungChina-Projekttraeger@dlr.de)



#### 2. Formularblatt

Im Anschluss an das Erstgespräch erhalten Sie ein Formularblatt, in dem Sie Ihre konkrete Fragestellung und die Eckdaten der laufenden oder geplanten Kooperation beschreiben.



#### 3. Prüfung

Auf Grundlage des Formularblatts wird durch den DLR Projektträger geprüft, ob die Institution antragsberechtigt und der Sachverhalt im Einklang mit der Maßnahme ist. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.



#### 4. Terminvereinbarung

Nach einer positiven Prüfung vereinbart die vom BMFTR beauftragte Kanzlei mit Ihnen einen Termin für die juristische Erstberatung.



#### 5. Virtuelles Beratungsgespräch

Die Dauer der Beratung beträgt maximal zwei Stunden. Die Inhalte des Beratungsgesprächs sind vertraulich zwischen der antragstellenden Institution und der beratenden Kanzlei.